



Beschlussvorlage: III.1-007/26 StVV

Geschäftsbereich/Dezernat Dezernat III.1 für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit & Bürgerservice

Fachbereich Fachbereich 37 - Feuerwehr

Beratungsgegenstand:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Aufstellung einer Teileinheit Tauchstaffel vom Landkreis Elbe-Elster und der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge beschließen:
Zustimmung zur Vertragsunterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen

1. zur Übertragung der katastrophenschutzrechtlichen Aufgabe zur Bildung und Unterhaltung einer „Teileinheit Tauchstaffel“ vom Landkreis Elbe-Elster auf die Stadt Cottbus/Chóšebuz
2. zur Übertragung eines Gerätewagens und Bootes der „Teileinheit Tauchstaffel“ der Einheit Schnelleinsatzgruppe Wassergefahren (SEG-W) aus dem Fachdienst Bergung/Instandsetzung einschließlich Wassergefahren

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus/Chósebus beabsichtigt mit dem Landkreis Elbe-Elster zwei öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zum gemeinsamen Aufbau und zur Organisation der Katastrophenschutz-Teileinheit „Tauchstaffel“ zu schließen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vereinbarungen:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der katastrophenschutzrechtlichen Aufgabe zur Bildung und Unterhaltung einer „Teileinheit Tauchstaffel“ vom Landkreis Elbe-Elster auf die Stadt Cottbus/Chósebus als überregionale Einsatzunterstützungskapazität (ÜREK) gem. § 2 (5) KatSV (Anlage 1) und
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung eines Gerätewagens und Bootes der „Teileinheit Tauchstaffel“ der Einheit Schnelleinsatzgruppe Wassergefahren (SEG-W) aus dem Fachdienst Bergung/Instandsetzung einschließlich Wassergefahren (Anlage 2).

Mit den beiden Vereinbarungen ist beabsichtigt, im Rahmen einer freiwilligen Zusammenarbeit auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) die katastrophenschutzrechtliche Teilaufgabe „Aufstellung und Unterhaltung der Teileinheit Tauchstaffel“ vom Landkreis Elbe-Elster für dessen Gebiet auf die Stadt Cottbus/Chósebus als ÜREK (gem. § 2 (5) KatSV) zu übertragen. Damit in Verbindung stehend soll auf Grund der zweiten Vereinbarung ein schon seit 2019 im Eigentum des Landkreises Elbe-Elster stehendes Mehrzweckboot mit Trailer, für dessen Beschaffung dem Landkreis vom Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) eine Zuwendung gewährt worden war, kostenfrei auf die Stadt übertragen werden. Zudem soll mit der zweiten Vereinbarung ein sog. „Gerätewagen Taucher“ (nachfolgend: GW-T) auf die Stadt Cottbus/Chósebus übertragen werden, für den der Landkreis eine Zuwendung des Landes im Rahmen eines zentralen Beschaffungsverfahrens beantragt hat und der noch beschafft werden muss. Hierfür zahlt die Stadt Cottbus/Chósebus den Eigenmittelanteil. Der Landkreis erhielt vom MIK die Zusicherung vom 06.09.2019 zur beabsichtigten Zuwendung des Landes, das Vergabeverfahren ist mittlerweile abgeschlossen und der Rahmenvertrag V-24/0376 vom 13.02.2025 geschlossen. Zum Zugangszeitpunkt des Zuwendungsbescheides am 27.10.2023 haben sich jedoch die vorhandenen „Taucherstrukturen“ im Landkreis Elbe-Elster bereits aufgelöst, wodurch nun die Zusammenarbeit mit der Stadt Cottbus/Chósebus geplant ist.

Die SEG-W der Stadt Cottbus/Chósebus besteht seit 2023. Die Teileinheit Tauchstaffel besitzt zum jetzigen Zeitpunkt keinen GW-Taucher sowie ein Mehrzweckboot auf Trailer.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

Der Eigenmittelanteil für den Erwerb des Gerätewagen „Taucher“ beträgt 96.000 EUR.

2. Sicherstellung der Finanzierung

Die Haushaltsmittel sind im Produkt Katastrophenschutz / Fahrzeuge (12801003.4 0911000/7831000) für das Jahr 2026 eingestellt.

3. Folgekosten

Die Folgekosten werden für die Folgejahre in den Konten „Unterhaltung & Reparatur Fahrzeuge“ (5251200) und „Ausstattung Dienst- und Schutzbekleidung“ (5261100) eingestellt.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☒ Ja ☐ Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	
Aufwand:	128010000/5251200 und 5261100
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	
Auszahlungen:	12801003.4/0911000/7831000

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	
Aufwand:	
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	
Auszahlungen:	

Stellungnahme der Fachbereiche

Stellungnahme Rechtsamt (nicht öffentliche Anlage)

Stellungnahme RPA – Prüfverzicht (nicht öffentliche Anlage)

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	11.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	17.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz